

Landeskönigsschießen 2017

Landeskönigsschießen

1. Allgemeines

- 1.1 Laut Beschluss des Vorstandes wird der Landeschützenkönig jährlich ermittelt.
- 1.2 Der Landeschützenkönig wird vom Schützenverband Saar zur Teilnahme am Bundeskönigsschießen 2017 gemeldet. Vom DSB wird der Landeschützenkönig, einschl. einer Begleitperson seiner Wahl, zum Schießen um den Bundeschützenkönig eingeladen. Fahrgeld Bundesbahn 2. Klasse, Unterkunft und Taschengeld für beide Personen übernehmen der DSB und SVS gemeinsam. Austragungsort ist am 29. April 2017 in Frankfurt.
- 1.3 Der Landeschützenkönig wird, wie der Bundeschützenkönig, mit dem Luftgewehr oder der Luftpistole ermittelt.
- 1.4 Die Ausrichtung des Schießens wurde für 2017 dem Schützenverein "Ruhige Hand" Bliesmengen-Bolchen übertragen. Austragungsort ist das Schützenhaus Bliesmengen-Bolchen, Waldweg, 66399 Bliesmengen-Bolchen.
- 1.5 **Die Ehrung des Landeschützenkönigs, einschließlich der beiden Ritter findet am 08. April 2017 anlässlich des Landesdelegiertentages des SVS in Rehlingen-Siersburg statt.**

2. Teilnahme- und Austragungsbedingungen

- 2.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des SVS Jahrgang 1996 und älter mit gültigem Mitgliederausweis.
- 2.2 Geschossen wird mit dem Luftgewehr oder der Luftpistole auf 10 m gemäß Sportordnung des DSB, ab Jahrgang 1996 und älter ohne Klasseneinteilung.
- 2.3 Geschossen werden 20 Schuss. Der beste Tiefschuss (Teiler) wird gewertet.
- 2.4 Schießleitung wird vom Schützenkreis Blietal gestellt und durch Aushang bekanntgegeben.
- 2.5 Einsprüche sind unverzüglich bei Zahlung einer Gebühr von 15,- Euro der Schießleitung schriftlich vorzulegen.
- 2.6 Kampfgericht: Dieter Gillmann, LaSpoLtr. (Vorsitz), Ralf Gleißner, Vizepräsident SVS, Klaus Grub, stellvertr. KSM Kr. Blietal und Alfred Geble, KSL Kreis Blietal.
- 2.7 Startgebühr: **3,- Euro**, kein Nachkauf.
- 2.8 Probeschüsse sind **nicht** erlaubt.
- 2.9 Auch in diesem Jahr wird ein Preisschießen des SVS durchgeführt (siehe Anlage).

3. Schießtage und Schießzeiten:

Schießtage:	vom 03. 02. 17 bis 19. 02. 17		
Schießzeiten:	Freitag,	03.02. 2017	18.00 – 21.00 Uhr
	Sonntag,	05.02. 2017	14.00 – 17.00 Uhr
	Dienstag,	07.02. 2017	18.00 – 21.00 Uhr
	Donnerstag,	09.02. 2017	18.00 – 21.00 Uhr
	Freitag,	10.02. 2017	18.00 - 21.00 Uhr
	Montag,	13.02. 2017	18.00 – 21.00 Uhr
	Mittwoch,	15.02. 2017	18.00 – 21.00 Uhr
	Donnerstag,	16.02. 2017	18.00 – 21.00 Uhr
	Freitag,	17.02. 2017	18.00 – 21.00 Uhr
	Sonntag,	19.02.2017	14.00 – 19.00 Uhr

Schützenverband Saar e.V.

Für den Vorstand



Dieter Gillmann
Landessportleiter

Landesjugendkönigsschießen 2017

Landesjugendkönigsschießen

1. Allgemeines

- 1.1 Laut Beschluss des Vorstandes wird der Landesjugendkönig jährlich ermittelt.
- 1.2 Der Landesjugendkönig wird vom Schützenverband Saar zur Teilnahme am Bundesjugendkönigsschießen 2017 gemeldet. Vom DSB wird der Jugendkönig, einschl. einer Begleitperson seiner Wahl, zum Schießen um den Bundesjugendkönig eingeladen. Fahrgeld Bundesbahn 2. Klasse, Unterkunft und Taschengeld für beide Personen übernehmen der DSB und SVS gemeinsam. Austragungsort ist am 29. April 2017 Frankfurt.
- 1.3 Der Landesjugendkönig wird, wie der Bundesjugendkönig, mit dem Luftgewehr oder der Luftpistole ermittelt.
- 1.4 Die Ausrichtung des Schießens wurde für 2017 dem Schützenverein "Ruhige Hand" Bliesmengen-Bolchen übertragen. Austragungsort ist das Schützenhaus Bliesmengen-Bolchen, Waldweg, 66399 in Bliesmengen-Bolchen.
- 1.5 **Die Ehrung des Landesjugendkönigs, einschließlich der beiden Knappen findet am 08. April 2017 anlässlich des Landesdelegiertentages des SVS in Rehlingen-Siersburg statt.**

2. Teilnahme- und Austragungsbedingungen

- 2.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des SVS mit gültigem Mitgliedsausweis, die im Jahr 2017 nicht älter als 20 Jahre sind. (Jahrgang 1997 und jünger) .
- 2.2 Geschossen wird mit dem Luftgewehr oder der Luftpistole auf 10 m gemäß Sportordnung des DSB, ab Jahrgang 1997 und jünger ohne Klasseneinteilung.
- 2.3 Geschossen werden 20 Schuss. Der beste Tiefschuss (Teiler) wird gewertet.
- 2.4 Schießleitung wird vom Schützenkreis Blietal gestellt und durch Aushang bekanntgegeben.
- 2.5 Einsprüche sind unverzüglich bei Zahlung einer Gebühr von 15,- Euro der Schießleitung schriftlich vorzulegen.
- 2.6 Kampfgericht: Dieter Gillmann, LaSpoLtr. (Vorsitz), Ralf Gleißner, Vizepräsident SVS, Klaus Grub, stellv. KSM Kr. Blietal und Alfred Geble, KSL Kreis Blietal.
- 2.7 Startgebühr: **2,- Euro**, kein Nachkauf.
- 2.8 Probeschüsse sind **nicht** erlaubt.
- 2.9 Auch in diesem Jahr wird ein Preisschießen des SVS durchgeführt (siehe Anlage).

3. Schießtage und Schießzeiten:

Schießtage:	vom 03. 02. 17 bis 19. 02. 17		
Schießzeiten:	Freitag,	03.02. 2017	18.00 – 21.00 Uhr
	Sonntag,	05.02. 2017	14.00 – 17.00 Uhr
	Dienstag,	07.02. 2017	18.00 – 21.00 Uhr
	Donnerstag,	09.02. 2017	18.00 – 21.00 Uhr
	Freitag,	10.02. 2017	18.00 - 21.00 Uhr
	Montag,	13.02. 2017	18.00 – 21.00 Uhr
	Mittwoch,	15.02. 2017	18.00 – 21.00 Uhr
	Donnerstag,	16.02. 2017	18.00 – 21.00 Uhr
	Freitag,	17.02. 2017	18.00 – 21.00 Uhr
	Sonntag,	19.02.2017	14.00 – 19.00 Uhr

Schützenverband Saar e.V.

Für den Vorstand



Dieter Gillmann
Landessportleiter

Landeskönigsschießen 2017

Neuregelung und Preisschießen des SVS

Neuregelung ab 2014:

Beim Landeskönigsschießen und Landesjugendkönigsschießen werden auch im Sportjahr 2017 pro Starter 20 Wertungsschüsse abgegeben. Probeschüsse sind auch weiterhin nicht erlaubt.

Es darf vom ausrichtenden Verein nicht gleichzeitig ein Kreiskönigsschießen, bzw. Preisschießen ausgetragen werden, es sei denn es wird sichergestellt, dass zuerst ohne Probeschüsse das Landeskönigsschießen durchgeführt wird und anschließend die weiteren Wettbewerbe stattfinden.

Beim Landeskönigsschießen und Landesjugendkönigsschießen werden die Platzierungen wie bisher aufgrund des besten Teilers ermittelt.

Preisschießen SVS:

Luftgewehr:

1. Preis 100,- €
2. Preis 75,- €
3. Preis 50,- €

Luftpistole:

1. Preis 100,- €
2. Preis 75,- €
3. Preis 50,- €

Die Platzierungen beim Preisschießen (**getrennt LuPi und LG**, Wertung für Landeskönigsschießen und Landesjugendkönigsschießen gemeinsam) des SVS ermitteln sich durch die höchste Gesamtzahl an getroffenen Zehnern bei den 20 Schuss. Sollten zwei oder mehr Schützinnen oder Schützen die gleiche Anzahl an Zehnern haben, werden der Sieger und die Platzierten anhand der höchsten Ringzahl der 20 Schuss (mit Zehntelwertung) ermittelt.

Bei elektronischen Anlagen:

Der Ausrichter stellt sicher, dass auf dem Ausdruck (elektronische Anlage) nach dem Schießen sowohl die Teilerwertung mit einer Dezimalstelle, als auch die geschossenen 10er und die Gesamtringzahl mit 10tel der 20 Wertungsschüsse vorhanden sind. Sie dürfen den einzelnen Teilnehmern nicht bekanntgegeben werden.

Bei Papierzulanlagen:

Der Ausrichter sichert **alle** geschossenen Scheiben gebündelt nach Schützen. Die Auswertung erfolgt dann nach Abschluss des Wettbewerbes durch den Landessportleiter und von ihm bestimmten Personen.



Dieter Gillmann
Landessportleiter